

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der GoVolta Exploitation B.V.

Beförderung per Zug, Ticketverkauf und zusätzliche Buchungsoptionen

Entwurf – Datum des Inkrafttretens: 06-12-2025

Diese Bedingungen wurden für den Verkauf von Zugtickets durch die GoVolta Exploitation B.V. sowie für die Beförderung von Reisenden in Zügen erstellt, die unter der Marke GoVolta angeboten werden.

1. Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen bedeutet:

- GoVolta: GoVolta Exploitation B.V., satzungsmäßig in Breda ansässig.
- Reisender: die natürliche Person, die ein Ticket bucht und/oder die Beförderung in Anspruch nimmt.
- Ticket: das von GoVolta ausgestellte (digitale) Beförderungsdokument für eine bestimmte Zugreise.
- Buchung: die Reservierung eines Tickets und etwaiger zusätzlicher Optionen.
- Einstiegskarte: der digitale Boardingpass, der nach dem Online-Check-in zur Verfügung gestellt wird (sofern angeboten).
- Zusätzliche Optionen: zusätzliche Leistungen, die während oder nach der Buchung hinzugefügt werden können, wie Sitzplatzwahl, XL Duo Seat, zusätzliches Gepäck und – sofern angeboten – Hotel.
- Flex-Option: von GoVolta angebotene Tarifoption, die (begrenzte) Änderungsmöglichkeiten unter den bei der Buchung angegebenen Bedingungen bietet.
- Höhere Gewalt: außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände außerhalb des Willens von GoVolta, deren Folgen trotz aller angemessenen Maßnahmen nicht hätten vermieden werden können.

2. Wer ist GoVolta?

- GoVolta Exploitation B.V.
- Adresse: Stationslaan 398, 4815 GW Breda, Niederlande
- Handelsregisternummer (KvK): 98926977
- RSIN: 868706152
- USt-IdNr.: NL868706152B01

- E-Mail Kundenservice: service@govolta.de

3. Anwendbarkeit und Rangfolge

3.1 Diese Bedingungen gelten für:

- die Nutzung der GoVolta-Website und -App zur Buchung und Verwaltung von Tickets; und
- jede Buchung sowie jeden Beförderungsvertrag für GoVolta-Zugreisen.

3.2 Für die Durchführung der Zugbeförderung gelten neben diesen Bedingungen auch zwingende nationale und internationale Vorschriften, darunter die jeweils anwendbaren niederländischen, deutschen, belgischen und französischen Eisenbahnregelungen sowie die EU-Verordnung 2021/782 über Fahrgastrechte.

3.3 Soweit diese Bedingungen mit zwingendem Recht unvereinbar sind, hat das zwingende Recht Vorrang. Der übrige Teil dieser Bedingungen bleibt unberührt.

3.4 GoVolta kann für bestimmte Produkte oder Aktionen zusätzliche Bedingungen anwenden. Diese werden vor der Buchung klar angegeben.

4. Verhältnis zu Flywise Travel bei Hotel oder Städtereise

4.1 GoVolta verkauft Zugtickets als eigenständige Beförderungsleistung.

4.2 Wenn Sie im selben Buchungsprozess ein Hotel und/oder eine andere Reiseleistung zu Ihrer Zugreise hinzufügen, wird die Kombination als Pauschalreise angeboten. Den Pauschalreisevertrag schließen Sie mit Flywise Travel B.V. als Veranstalter.

4.3 Für die Pauschalreise gelten die ANVR-Reisebedingungen sowie etwaige zusätzliche Bedingungen von Flywise Travel B.V., wie auf der Website angegeben. GoVolta ist in diesem Fall der Ausführer der Zugbeförderung innerhalb der Pauschalreise. Für operative Aspekte der Zugbeförderung (wie Hausordnung sowie Gepäck- und Sicherheitsregeln) können diese Bedingungen ergänzend gelten, soweit sie nicht im Widerspruch zu zwingendem Recht oder den anwendbaren Pauschalreisebedingungen stehen.

5. Zustandekommen des Vertrags

5.1 Ein Vertrag mit GoVolta kommt zustande, sobald Sie das Angebot angenommen haben, die Zahlung abgeschlossen ist und Sie eine Buchungsbestätigung von GoVolta erhalten haben.

5.2 Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Tarifen oder Verfügbarkeiten binden GoVolta nicht.

5.3 Für Personenbeförderung per Zug besteht nach der Buchung kein gesetzliches Widerrufsrecht.

6. Tickets und Einstieg

6.1 Tickets sind personenbezogen und nicht übertragbar, sofern GoVolta nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

6.2 Sie müssen während der Reise ein gültiges Ticket und – sofern erforderlich – eine gültige Einstiegskarte vorzeigen können, digital oder ausgedruckt.

6.3 Der Online-Check-in ist – sofern von GoVolta angeboten – ab 3 Tagen vor Abfahrt über die von GoVolta angegebenen Kanäle möglich. Nach dem Check-in erhalten Sie Ihre Einstiegskarte per E-Mail oder in Ihrem Account.

6.4 GoVolta kann beim Einstieg oder bei Kontrollen die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments verlangen.

6.5 Für internationale Reisen sind Sie selbst dafür verantwortlich, über die richtigen Reisedokumente (Reisepass oder Personalausweis) zu verfügen. Ein Führerschein gilt nicht als Reisedokument.

7. Preise und Zahlung

7.1 Die Preise für Tickets und zusätzliche Optionen werden während des Buchungsvorgangs angezeigt. Sofern nicht anders angegeben, sind die Preise einschließlich etwaiger Steuern für die Zugreise.

7.2 Soweit relevant kann die Kurtaxe für Hotelübernachtungen nicht enthalten sein und ist direkt an das Hotel zu zahlen.

7.3 GoVolta kann die verfügbaren Zahlungsmethoden je Land oder Vertriebskanal einschränken.

7.4 Wird eine Zahlung zurückgebucht oder schlägt sie fehl, kann GoVolta die Buchung stornieren oder die Ticketausgabe aussetzen.

8. Änderungen, Namensänderung und Stornierung durch den Reisenden

8.1 Die Stornierung eines Tickets ist grundsätzlich nicht möglich, sofern GoVolta bei bestimmten Tarifen oder Aktionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

8.2 Änderungen von Reisedatum oder -zeit sind nur möglich, wenn Sie eine Flex-Option erworben haben und innerhalb der dabei geltenden Bedingungen und Fristen.

8.3 Eine Namensänderung ist – sofern nicht anders angegeben – bis 24 Stunden vor Abfahrt gegen eine Gebühr von € 75 pro Person möglich.

8.4 Führt eine Änderung zu einem höheren Ticketpreis, zahlen Sie die Differenz.

8.5 GoVolta kann auf Anfrage Unterlagen für eine Reiseversicherung bereitstellen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist.

9. Änderungen und Stornierung durch GoVolta

9.1 GoVolta kann den Fahrplan, die Zugzusammenstellung, die Sitzplatzaufteilung oder die Route aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen anpassen.

9.2 Im Falle einer Annullierung oder wesentlichen Änderung des Fahrplans können Sie die gesetzlichen Rechte gemäß EU-Recht und anwendbarem nationalem Recht geltend machen.

10. Verhaltens- und Sicherheitsregeln

10.1 Sie müssen sich so verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und der Komfort anderer Reisender nicht beeinträchtigt werden.

10.2 Anweisungen des Zugpersonals und von durch GoVolta beauftragten Dritten (z. B. Sicherheitsdiensten) sind unverzüglich zu befolgen.

10.3 In allen GoVolta-Zügen gilt Rauchverbot, einschließlich E-Zigaretten und vergleichbarer Produkte.

10.4 Das Mitführen gefährlicher Gegenstände oder Stoffe ist nicht erlaubt.

10.5 GoVolta kann den Konsum oder das Mitführen alkoholischer Getränke beschränken oder verbieten, sofern dies für Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

10.6 Bei Verstößen gegen diese Regeln kann GoVolta Maßnahmen ergreifen, darunter die Verweigerung des weiteren Zugangs zum Zug, die Erhebung einer (erhöhten) Gebühr oder das Einschalten zuständiger Behörden. GoVolta behält sich das Recht vor, Reisenden den Zugang zu verweigern oder von der weiteren Reise auszuschließen, wenn dies vernünftigerweise zur Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

11. Reisen ohne gültiges Ticket

11.1 Das Reisen ohne gültiges Ticket ist nicht gestattet.

11.2 GoVolta kann bei Feststellung einer Reise ohne gültiges Ticket einen erhöhten Betrag oder eine Geldbuße gemäß den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften erheben. Aktuelle Beträge und Verfahren werden über die Website bekanntgegeben.

11.3 Sie sind verpflichtet, Ihre Personalien anzugeben und sich auszuweisen, wenn das Personal dies verlangt.

12. Gepäck

12.1 Sie dürfen nur Gepäck mitnehmen, das Sie selbst in einem Zug sicher tragen und verstauen können.

12.2 Bei jedem Ticket inbegriffen:

- 1 Stück Handgepäck bis maximal 55 × 40 × 25 cm;
- 1 kleines Handgepäckstück bis maximal 30 × 20 × 15 cm.

12.3 Zusätzliches oder größeres Gepäck kann nur im Voraus hinzugebucht werden, sofern GoVolta dies anbietet. Maximalzahlen, Maße, Gewichte und Preise werden während der Buchung angezeigt.

12.4 Gänge und Einstiegsbereiche müssen stets frei bleiben.

12.5 GoVolta haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck, es sei denn, zwingendes Recht bestimmt etwas anderes oder es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

13. Fahrräder, Kinderwagen und andere Gegenstände

13.1 Normale Fahrräder sind nicht erlaubt, sofern GoVolta nicht für einen bestimmten Zug oder ein bestimmtes Datum ausdrücklich etwas anderes angibt.

13.2 Kinderwagen dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie zusammenklappbar sind und keine Behinderung verursachen; GoVolta kann die Mitnahme bei Platzmangel oder aus Sicherheitsgründen verweigern.

13.3 Große, gefährliche oder hinderliche Gegenstände können zurückgewiesen werden.

14. Barrierefreiheit und Assistenz

14.1 GoVolta strebt barrierefreien Verkehr an. Aktuelle Informationen zu Assistenzleistungen, der Mitnahme von (zusammenklappbaren) Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen sowie etwaigen Voranmeldepflichten werden auf der Website veröffentlicht.

14.2 Ein anerkannter Assistenzhund darf mitreisen. Bitte beachten Sie, dass GoVolta-Züge auf bestimmten Verbindungen ohne Zwischenhalt verkehren, sodass unterwegs keine Auslaufmöglichkeit besteht.

15. Tiere

15.1 Haustiere sind nicht erlaubt, sofern GoVolta nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

15.2 Anerkannte Assistenz- und Hundshunde sind unter den von GoVolta auf der Website veröffentlichten Bedingungen zulässig.

16. Verspätungen, Ausfälle und Fahrgastrechte

16.1 Bei Verspätungen, Ausfällen oder verpassten Anschlüssen gelten Ihre gesetzlichen Rechte gemäß der EU-Verordnung 2021/782 sowie gegebenenfalls ergänzendem nationalem Recht.

16.2 Soweit GoVolta zusätzliche praktische Verfahren anwendet (z. B. Art und Weise der Meldung oder Beantragung), werden diese auf der Website erläutert.

16.3 GoVolta haftet für Schäden durch Verspätung oder Ausfall nur, soweit dies zwingend aus den anwendbaren Fahrgastrechten und sonstigen gesetzlichen Vorschriften folgt.

16.4 Was Sie bei Verspätung tun sollten:

- Bleiben Sie – sofern das Personal oder die Stationsinformation nichts anderes angibt – am Bahnhof und warten Sie dort.
- Folgen Sie den aktuellen Reiseinformationen auf Anzeigetafeln, Durchsagen und über die GoVolta-Kanäle.
- Befolgen Sie die Anweisungen des GoVolta-Personals, des Bahnhofspersonals oder von durch GoVolta beauftragten Dritten.

16.5 Sofern GoVolta alternative Beförderungsoptionen oder Reiseanweisungen anbietet, haben Sie diese – soweit zumutbar – zu befolgen, um weitere Verspätungen oder Schäden zu begrenzen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

16.6 GoVolta bietet keine zusätzlichen Entschädigungs- oder Kompensationsregelungen über die gesetzlichen Fahrgastrechte hinaus an. Etwaige Leistungen außerhalb der gesetzlichen Pflichten erfolgen ausschließlich aus Kulanz und begründen keinen Anspruch für die Zukunft.

17. Haftung

17.1 GoVolta haftet gemäß den anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften.

17.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von GoVolta ausgeschlossen für:

- indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und entgangene Einsparungen;
- Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Reisenden entstehen;
- Schäden durch höhere Gewalt;
- Schäden wegen verpasster Termine, Veranstaltungen, Arbeits- oder Geschäftschancen sowie Folgekosten bei durch den Reisenden selbst gebuchten zusätzlichen Leistungen außerhalb der Pauschalreise.

17.3 Ist GoVolta dennoch haftbar, ist diese Haftung – soweit zulässig – auf den Ticketbetrag bzw. auf das nach zwingendem Recht geschuldete Maximum begrenzt.

17.4 Sie haften für Schäden, die Sie an GoVolta-Material, -Personal oder -Eigentum oder an Eigentum anderer Reisender verursachen.

18. Höhere Gewalt

18.1 Im Falle höherer Gewalt kann GoVolta ihre Verpflichtungen aussetzen, solange die höhere Gewalt andauert.

18.2 Führt die Situation höherer Gewalt zur Annullierung einer Fahrt, bestimmen sich etwaige Rechte des Reisenden nach zwingendem anwendbarem Recht.

19. Beschwerden und Kontakt

19.1 Fragen oder Beschwerden können über die auf der Website angegebenen Kundenservicekanäle eingereicht werden.

19.2 Sie werden gebeten, Beschwerden so schnell wie möglich und unter Angabe der relevanten Buchungsdaten zu melden.

20. Datenschutz

20.1 GoVolta verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Buchung und der Beförderung gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften und der auf der Website veröffentlichten Datenschutzerklärung.

21. Änderung dieser Bedingungen

21.1 GoVolta kann diese Bedingungen ändern. Die aktuellste Version wird auf der Website veröffentlicht.

21.2 Änderungen gelten nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Reisen.

22. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

22.1 Auf diese Bedingungen und auf den Vertrag mit GoVolta findet niederländisches Recht Anwendung.

22.2 Soweit gesetzlich zulässig, werden Streitigkeiten dem zuständigen Gericht im Bezirk vorgelegt, in dem GoVolta satzungsmäßig ansässig ist.